

Mittwoch, 16. November 2016

## 32. Praxisseminar: Alle Jahre wieder – Weihnachtsgratifikationen und andere variable Vergütungsbestandteile

Die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile ist seit jeher ein unwägbares Terrain. Die Rechtsprechung des BAG hat seit Erstreckung der AGB-Kontrolle auf Arbeitsverträge ein Übriges dazu getan. Wir stellen Ihnen die neuesten Entwicklungen der Rechtsprechung zu Weihnachtsgratifikationen (auch in Verbindung mit der sog. betrieblichen Übung) und anderen variablen Vergütungsbestandteilen vor und zeigen Wege zur rechtssicheren Vertragsgestaltung auf.

### Programm:

- Weihnachtsgratifikationen
- Zielboni
- Ermessensgratifikationen
- Freiwilligkeitsvorbehalte
- Widerrufsvorbehalt
- Stichtagsklauseln
- Anrechnungsvorbehalte
- Betriebliche Übung

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Golo Weidmann, Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Dr. Jan Valentin, Richter am Arbeitsgericht  
Koblenz

## Veranstaltungsort

WilmerHale  
Ulmenstraße 37-39  
60325 Frankfurt

## Anfahrtsskizze



## Teilnahme

Wenn Sie an der kostenlosen Veranstaltung teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte Ihre Antwort bis jeweils 2 Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe Ihres Namens und Unternehmens/Ihrer Organisation per E-Mail an [diana.roth@wilmerhale.com](mailto:diana.roth@wilmerhale.com) oder [service@dgfp.de](mailto:service@dgfp.de).

### wilmerhale.de

Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP is a Delaware limited liability partnership. WilmerHale principal law offices: 60 State Street, Boston, Massachusetts 02109, +1 617 526 6000; 1875 Pennsylvania Avenue, NW, Washington, DC 20006, +1 202 663 6000. Our United Kingdom offices are operated under a separate Delaware limited liability partnership of solicitors and registered foreign lawyers authorized and regulated by the Solicitors Regulation Authority (SRA No. 287488). Our professional rules can be found at [www.sra.org.uk/solicitors/code-of-conduct.page](http://www.sra.org.uk/solicitors/code-of-conduct.page). A list of partners and their professional qualifications is available for inspection at our UK offices. In Beijing, we are registered to operate as a Foreign Law Firm Representative Office. This material is for general informational purposes only and does not represent our advice as to any particular set of facts; nor does it represent any undertaking to keep recipients advised of all legal developments. © 2016 Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP

## Abendforum Arbeitsrecht Praxisseminare für Unternehmen

### Jahresprogramm 2016



Mittwoch, 16. März 2016

### 29. Praxisseminar: Umgang mit leistungseingeschränkten Arbeitnehmern

Schlecht- oder Minderleistungen von Arbeitnehmern haben oftmals negative Auswirkungen nicht nur auf das unmittelbare Arbeitsumfeld, sondern auch auf den Erfolg des Unternehmens. Es gibt verschiedene Wege des Arbeitgebers, die Leistung des Mitarbeiters entweder wieder zu steigern oder andernfalls sich von dem Mitarbeiter zu trennen. Wichtig ist dabei, die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und einzuhalten. Wir zeigen Ihnen auf, wie Sie unnötige Fehler vermeiden.

#### Programm:

- Wann liegt eine Leistungseinschränkung vor?
- Verringerung von variablen Entgeltbestandteilen
- Annahmeverzug des Arbeitgebers bei Mitverschulden der Schlechtleistung
- Schadensersatz bei Schlecht- oder Minderleistung
- Aufgabenveränderung im Rahmen des Direktionsrechts vs. Änderungskündigung
- Abmahnung
- Möglichkeiten einer personen-, verhaltens-, oder betriebsbedingten Beendigungskündigung

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Holger Thomas, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Kristina Stubbe, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt a.M.

Donnerstag, 21. April 2016

### 30. Praxisseminar: Safe Harbor Entscheidung und EU-Datenschutz-Grundverordnung: Wo steht der Beschäftigtendatenschutz?

Nach der Safe Harbor Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und der Verabschiedung der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist Bewegung in den Beschäftigtendatenschutz gekommen. Wie lässt sich der Transfer von Arbeitnehmerdaten in die USA rechtssicher gestalten und welche Änderungen ergeben sich für den Beschäftigtendatenschutz aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung?

#### Programm:

- Das Safe Harbor Urteil und seine Kernaussagen
- Möglichkeiten des Datentransfers in die USA
  - Einwilligung
  - (Standard-)Vertragsklauseln
  - Datenübermittlungsverträge
  - Binding Corporate Rules
  - Safe Harbor 2.0
- Handlungsempfehlungen für Unternehmen
- Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf den Beschäftigtendatenschutz

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Golo Weidmann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Dr. Martin Braun, Rechtsanwalt und Datenschutzexperte

Mittwoch, 14. September 2016

### 31. Praxisseminar: Neue Regelungen zu Arbeitnehmer- überlassung und Werkverträgen

Aktuell ist die Abgrenzung zwischen einer legalen Arbeitnehmerüberlassung und einem rechtswidrigen Einsatz von Fremdpersonal im Rahmen sog. Scheinwerkverträge Gegenstand zahlreicher juristischer Auseinandersetzungen. Bereits im Koalitionsvertrag hatte sich die Regierung darauf verständigt, Klarheit durch Regelungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Dienst- und Werkverträgen zu schaffen. Ob neue gesetzliche Regelungen die erhoffte Klarheit für die Unternehmenspraxis bringen werden, scheint nach dem ersten Gesetzesentwurf zweifelhaft. Wir bringen Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung und des Gesetzgebungsverfahrens.

#### Programm:

- Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und Fremdpersonaleinsatz im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen
- Was droht, wenn der „falsche Weg“ vereinbart wurde?
- Neue Regelungen im AÜG
  - Zeitliche Begrenzung der Überlassung
  - Verbot des Einsatzes als Streikbrecher
  - Neue Regelung zum Equal Pay
  - Verbot des Kettenverleihs
- Beteiligung des Betriebsrats beim Einsatz von Fremdpersonal

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.00 Uhr  
anschließend Drinks Reception

**Referenten:** Dr. Holger Thomas, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Kristina Stubbe, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt a.M.